Evangelische Kirchengemeinde Gerhardtsgereuth

Auszug aus dem Protokoll der 9. Sitzung des Gemeindekirchenrates vom 24.02.2022

☐ 22-11.2c Auszug aus dem Protokoll GKR 2022-11 Sitzung vom 29.11.2022.tmdx

Vorsitzender:	Helmut Neumann	
		rth, die Kirchenältesten Volker Brückner,
	Rainer Frebel, Nico	ole Grieser, Manuel Hopf, Helmut Neumann
Stellvertreter:		
Entschuldigt:	Rita Fritz	
Protokoll:	Andreas Barth	Signum:
Sitzungsleitung: Andreas Barth	Beginn: 19.30 Uhr	

In der ordnungsgemäß einberufenen und mit sechs anwesenden Kirchenältesten beschlussfähigen Sitzung des Gemeindekirchenrates wurde über Folgendes beraten und beschlossen:

TOP 5: Friedhof

- Aufhebung der alten Friedhofssatzung
 - Die Friedhofssatzung vom 14.10.1998 wird mit Wirkung zum Datum der Veröffentlichung (möglichst zum 01.03.2023) dieses Beschlusses aufgehoben. Ab diesem Datum gelten die Vorschriften des Kirchengesetzes über die evangelischen Friedhöfe in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Friedhofsgesetz – FriedhG) vom 20. November 2020, ABI. S. 228 für den Friedhof in Gerhardtsgereuth unmittelbar.

einstimmig beschlossen

- Öffnungszeiten des Friedhofs
 - Der Friedhof ist in der Zeit von 6 Uhr bis 22 Uhr geöffnet.
 Die Öffnungszeiten werden durch Aushang an den Friedhofseingängen bekannt gegeben.

einstimmig beschlossen

- Zeit für die Durchführung von Bestattungen
 - Die Durchführung von Bestattungen ist an Werktagen (Montag-Samstag) in der Zeit von 10 Uhr Uhr bis 16 Uhr möglich. Sie ist mindestens 5 Werktage vorher mit der Friedhofsverwaltung abzustimmen.

einstimmig beschlossen

Gebührensatzung

The past of

 Für den Friedhof in Gerhardtsgereuth wird die in der Anlage beigefügte Friedhofsgebührensatzung erlassen (vorbehaltlich der Genehmigung).

einstimmig beschlossen

- Kreis der bestattungsberechtigten Personen
 - Abweichend von der Regelung des § 3 Absatz 2 FriedhG EKM dürfen auf dem Friedhof auch Personen, die bei ihrem Tod ihren Wohnsitz außerhalb des Einzugsbereichs des Friedhofs

Evangelische Kirchengemeinde Gerhardtsgereuth

hatten, bestattet werden.

einstimmig beschlossen

- Zur Befahrung freigegebene Wege
 - Zur Befahrung durch Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht bis zu 3,5 t freigegeben sind folgende Wege:
 - Zugang/Einfahrt im Süden und
 - Zugang/Einfahrt im Norden
 - Die Befahrung durch Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t sind nicht zugelassen.

einstimmig beschlossen

- Anmeldung und Durchführung von Bestattungen
 - Die für eine Bestattung erforderlichen Unterlagen müssen bis spätestens 5 Werktage vor der Bestattung bei der Friedhofsverwaltung vorliegen.
 - In der Kirche Peter und Paul in Gerhardtsgereuth dürfen auch nichtkirchliche Bestattungsfeiern abgehalten werden. Der Charakter dieser kirchlichen Verkündigungsstätte ist zu respektieren. Für die Benutzung gelten folgende Bedingungen:
 - Das Kreuz darf nicht abgehängt oder verhüllt werden.
 - Die Kanzel darf nicht für Trauerreden genutzt werden.
 - Blumenschmuck auf dem Altar ist nicht zulässig.
 - Die Altarkerzen dürfen während einer weltlichen Trauerfeier nicht entzündet werden.
 - Bei nichtkirchlichen Bestattungen wird Glockengeläut nicht zugelassen.

einstimmig beschlossen

- Nutzungsrechte
 - Grabnutzungsberechtigte müssen Grabmale, Grabstätteninventar und sonstige Gegenstände bis spätestens 6 Monate nach Ablauf des Nutzungsrechts von der Grabstätte auf eigene Kosten entfernen.

einstimmig beschlossen

für die Richtigkeit:

Schleusingen, den 30. November 2022

Andreas Barth,

geschäftsführender Pfarrer